

Wo bleibt das Individuum in der Nachhaltigkeitsdebatte? Eine Integrative Ethik für eine Nachhaltige Entwicklung

MARC HÜBSCHER UND MARTIN MÜLLER

Starting from current trends in the discourse on sustainability, this article continues with the phenomenon that in spite of the logical understanding of the argument, the individuals do not act effectively; if every individual acts effectively, the sum of the actions is advantageous for both society and the individual. This can be interpreted as a demand to introduce the concept of sustainability closer to the individuals reality. Through this task the ever-normative concept of sustainability in reference to its ethic scope of reasoning is laid open. By applying Krämer's integrative ethic, an attempt is made to illustrate the chances of a sustainable development and to relay, integratively, recommendations for designing a sustainable business ethic.

1. Einleitung

Seit ungefähr 15 Jahren beschäftigen sich Politiker, Wissenschaftler und Bürgerinitiativen mit dem Konzept der „Nachhaltigen Entwicklung“. Auch die Frage nach der Relevanz von Werten und Normen in den verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen wie z.B. in der Ökonomie drängt wieder stärker in den Fokus öffentlichen Interesses. Diese beiden Strömungen scheinen nicht zufällig einige Parallelen aufzuweisen. Schumann (2000: 7ff.) nennt z.B. die Risikogesellschaft als eine der wichtigsten Auslöser für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den normativen Grundlagen der Ökonomie. Der Risikogesellschaft immanent ist die Identifikation von ökologischen und sozialen Risiken (vgl. Beck 1986), die wiederum auf das Anliegen der Nachhaltigen Entwicklung verweisen. Folglich kann die These vertreten werden, dass sich die Kontroverse um die Wirtschaftsethik zum einen und die Nachhaltigkeit zum anderen wechselseitig aufeinander beziehen. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, warum trotz der scheinbar logischen Einsichtigkeit in das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung deren Umsetzung so schwer erscheint. Versteht man Nachhaltigkeit als ein ethisch relevantes Konzept, so schließt sich unmittelbar die hier weiter zu verfolgende Frage an, mit welcher ethischen Konstruktion die Umsetzung des Konzeptes auf den Weg gebracht werden kann. Unser Anliegen ist es, mit diesem Beitrag die Notwendigkeit aufzuzeigen, das Individuum in die Nachhaltigkeitsdebatte systematisch zurückzuholen. In diesem Beitrag sollen zunächst in einem ersten Schritt einzelne Etappen der Nachhaltigkeit rekapituliert, sodann in einem zweiten Schritt das Konzept der Integrativen

Ethik vorgestellt werden, das als besonders geeignet erscheint, konzeptionelle Anknüpfungspunkte an die Debatte um Nachhaltigkeit bereitzustellen. Ferner werden einige kurze Überlegungen zur Unternehmensethik angestellt.

2. Nachhaltigkeit – Entwicklung und status quo

Der Begriff des Sustainable Development wurde von der 1983 gegründeten UN World Commission on Environment and Development in ihrem 1987 veröffentlichten Bericht „Our Common Future“ geprägt. Die Kommission definiert: „Sustainable Development is development that meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs“ (WCED 1987: 43). Die Kommission machte diesen Begriff zum Ausgangspunkt eines konzeptionellen Ansatzes zur Lösung globaler, sozialer und ökologischer Probleme. Dabei hat die Kommission insbesondere die Verknüpfung von umwelt- und entwicklungspolitischen Problemen und deren Interdependenzen thematisiert. Daraus wurde abgeleitet, dass ökonomische, ökologische und soziale Ziele integrativ verfolgt und erreicht werden sollen.

Der Bericht ist allerdings vielfach kritisiert worden, da er bei entscheidenden Fragen die nötige Konsequenz vermissen lässt und nur sehr vage Lösungsvorschläge angibt (vgl. dazu ausführlich Harborth 1993: 59ff.; Nutzinger/Radke 1995: 36ff.; El-Serafy 1992: 60f.). Dies hat zu den unterschiedlichsten inhaltlichen Auslegungen des Konzeptes geführt (vgl. für einen Überblick Radke 1995: 532), so dass heute nicht von einem einheitlichen Leitbild gesprochen werden kann (vgl. Gminder 1996: 2).

Bisher lässt sich eine Nachhaltige Entwicklung weder aus dem Gedankengebäude der Naturwissenschaften noch aus dem Fundus der Wirtschafts- oder der Sozialwissenschaften umfassend ableiten (vgl. Renn/Kastenholz 1996: 91), so dass eine verbindende Theorie zu einer Nachhaltigen Entwicklung noch eingefordert wird (vgl. Jüdes 1997: 26). Wesentliche Gründe hierfür sind vor allem unterschiedliche gesellschaftliche Wertvorstellungen und auch differierende Bedeutungen des Nachhaltigkeitsbegriffs in den verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen.

Auch gehen die Ansichten darüber noch auseinander, wie konkret staatliche Richtungsvorgaben sein sollen. Hier kann man die Debatte idealtypisch in zwei Lager einteilen (vgl. Kanning 1998).¹

Auf der einen Seite gehen mit dem in der ökonomischen Umwelttheorie vorherrschenden naturwissenschaftlich-technischen Begriffsverständnis in der Regel Forderungen nach möglichst konkreten, quantitativen Umweltzielen einher. Dabei sind besonders drei Ansätze populär geworden,

- der „ecological footprint“ (Rees u. Wackernagel 1992),
- das Konzept des „Umweltraums“ (Friends of the Earth Netherlands 1994) und
- das MIPS-Konzept (material input per unit of service) (Schmidt-Bleek 1994).

Trotz der recht unterschiedlichen methodischen Ansätze kommen die Autoren zu vergleichbaren Ergebnissen, „d.h. zur Forderung nach einer Reduzierung des durchschnittlichen Umweltverbrauchs um einen Faktor vier bis zehn“ (Spangenberg 1996: 205). So ist es verständlich, dass viele andere Beiträge ohne eigene Prüfung davon ausgehen, dass der Ressourcenverbrauch und der Schadstoffausstoß westlicher Gesellschaften generell zu hoch sind, und für eine pragmatischere, handlungsorientierte Vorgehensweise plädieren.

Auf der anderen Seite gibt es Vertreter, die den Nachhaltigkeitsbegriff eher als regulative Idee verstehen (vgl. Minsch u.a. 1998; IFOK 1997; Müller 2001). Dabei wird gerade in der relativen Unbestimmtheit die Möglichkeit gesehen, ihn immer wieder zum Gegenstand gesellschaftlicher Diskurse zu machen. Zur Umsetzung werden ‚weiche‘ Steuerungsinstrumente wie Information der Beteiligten, Partizipation, Diskussionsrunden, Koordination, Kooperation etc. bevorzugt. An die Stelle quantitativer Zielsetzungen treten dabei zumeist Leitbilder, die motivieren und Vorstellungen davon vermitteln sollen, wie eine Umkehr erfolgen kann (vgl. Kanning/Müller 2001: 17). In diesem Zusammenhang werden neue Steuerungsinstrumente und -mechanismen diskutiert, wobei im Mittelpunkt dieser Diskussion Instrumente gesellschaftlicher Selbstregulierung stehen. Ziel ist es, Lernprozesse in Gang zu setzen, die einen ökologischen Strukturwandel unterstützen. Dabei geht es um die Veränderung von Werthaltungen und dem Entwurf eines neuen Wohlstandsmodells, welches durch ein rechtes Maß für Zeit und Raum sowie durch einen optimalen Ausgleich zwischen Effizienz und Suffizienz² gekennzeichnet ist (vgl. Kanning/Müller 2001: 17).

Vertreter dieser Nachhaltigkeitsrichtung (vgl. Minsch u.a. 1998; IFOK 1997; Müller 2001) argumentieren, dass eine Nachhaltige Entwicklung nicht im Sinne einer normativen Vorgabe einer zentralen Instanz geschaffen werden kann, sondern im Rahmen eines gesellschaftlichen Lernprozesses gefunden werden muss. Nachhaltigkeit ist demnach eine regulative Idee, „das heißt ein Orientierungsmuster, das gesellschaftliche Entwicklungs- und Suchprozesse leitet, ohne operationalisierbare Handlungsziele vorzugeben“ (Schneidewind u.a. 1997: 183; vgl. auch Minsch u.a. 1998: 18). Allerdings kann auch die regulative Idee einer Nachhaltigen Entwicklung nicht beliebig offen bleiben. Sie sollte zwar möglichst viele Freiheitsgrade

belassen, aber dennoch verpflichtend genug sein, um eine Orientierung zu gewährleisten. Eine regulative Idee muss demnach mit Inhalten gefüllt werden. Die am Ende eines Diskurses abzuleitenden Ziele sollten möglichst anspruchsvolle Referenzpositionen für jede der einzelnen Nachhaltigkeitsdimension (ökonomisch, sozial, ökologisch) darstellen (vgl. Minsch u.a. 1998: 19).

Es zeigt sich, dass beide Ansätze auf unterschiedliche Weise eine Nachhaltige Entwicklung verwirklichen wollen. Vertreter der ersten Sichtweise setzen tendenziell eher auf quantitative Zielvorgaben, welche sie z.B. aus Umweltbelastungsgrenzen ableiten (vgl. Friends of the Earth Netherlands 1994; Schmidt-Bleek 1994). Die Vertreter einer regulativen Idee hingegen setzen auf Ziele, welche sich in einem Diskursprozess herausbilden (vgl. Minsch u.a. 1998; IFOK 1997; Müller 2001).

Dabei muss jedoch konstatiert werden, dass beide Ansätze bislang wenig praktische Anwendung gefunden haben. Das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung besitzt kaum rechtlich verbindlichen Charakter. Es wird meist auf einer deklamatorischen Ebene in Präambeln oder in attributiven Bestimmungen eingesetzt. Nachhaltige Entwicklung ist auch noch kein klar umrissenes Konzept, sondern eher eine kontrovers diskutierte Leitidee, in der verschiedene Akteure mit unterschiedlichen Machtressourcen um die Durchsetzung ihrer spezifischen Deutung von Nachhaltigkeit kämpfen (vgl. Brand/Fürst 2001). Daher wird im Kontext der Nachhaltigkeit zur Zeit viel postuliert – geschehen ist bislang allerdings wenig. Einen Umweltplan – wie in Rio gefordert – haben bisher erst wenige Länder verabschiedet; in Deutschland kennen laut einer Umfrage nur ca. 10 % der Bevölkerung den Begriff „Nachhaltige Entwicklung“ (vgl. UBA 1997). Damit offenbart sich ein zentrales Problem des Konzeptes: das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung ist von der Lebenswirklichkeit breiter Bevölkerungsschichten weit entfernt. Ohne aber eine Vermittlung auf dieser Ebene greifen beide Ansätze ins Leere.

Nach Ulrich (2001b) ist das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung unausweichlich ein normatives, welches die ganze Last der Begründung einer guten Entwicklung enthält. Hierbei ist es unerheblich, ob es sich um konkrete normative Vorgaben handelt, wie im MIPS und im Umweltraum-Konzept, oder nur um eine regulative Idee, welche letztlich doch auf inhaltliche Referenzpositionen für jede Dimension abstellt. Die bisherigen Ansätze stellen bis auf wenige Ausnahmen³ auf „öko-effizientes“ Wirtschaften ab und verkörpern damit ein stark umweltschutztechnisches Denken. Neben diesen findet man in letzter Zeit zunehmend institutionelle Zugänge, welche konkrete Institutionenvorschläge unterbreiten, ohne jedoch hand-

lungstheoretisch verortet zu sein (vgl. Minsch u.a. 1998). Auffällig bei beiden Richtungen ist, dass das Individuum keine systematische Berücksichtigung findet. Aufgabe dieses Beitrages ist es – wie bereits in der Einleitung dargelegt – die Rolle des Individuums im Kontext der Nachhaltigkeit zu untersuchen. Dabei wird hier für eine stärkere Berücksichtigung der Individualethik plädiert.

Zuerst gilt es jedoch in einer ersten Annäherung zu fragen, in welchem Verhältnis Nachhaltigkeit und Ethik stehen. Hierfür kann ein kurzer Exkurs in das Verhältnis von Ökologie und Ethik vorgenommen werden. Wenn eine funktionierende natürliche Umwelt als objektive und notwendige Voraussetzung für die Menschen verstanden wird, so ließe sich ein Prinzip der Natur vor der Ethik postulieren, da ohne die Existenz des Ersteren die Zweite nicht möglich ist. Allerdings weist Mittelstrass (1998: 22) darauf hin, dass alleine schon der Begriff Umwelt nicht objektiv gegeben ist, sondern vielmehr vom Menschen (kulturell) konstruiert wird. Folglich ist festzuhalten, dass die Umwelt nicht nur auf naturalistische Determinanten zurückzuführen ist, da jede Rekonstruktion von objektiven Tatbeständen auch „Elemente des Selbst- und Situationsverständnisses des Menschen mit einschließt“ (Mittelstrass 1998: 23). Diese Ausführungen zur Umwelt gelten in gleichem Maße auch für das Leitbild der Nachhaltigkeit. Wenn schon bei der Ökologie ein streng naturalistischer Zugang als nicht weiterführend anzunehmen ist, so gilt eine kulturelle Perspektive sehr viel stärker für den sozialen Bereich. Allein diese kurze Skizze einer kulturalistischen Betrachtung hat nicht unerhebliche Konsequenzen für eine Ethik der Nachhaltigkeit. So wird seitens des Methodischen Kulturalismus festgestellt, dass eine normative Ethik ohne ein strebensethisches Äquivalent formal bleibt (vgl. Hartmann/Janich 1996: 56)⁴ und nicht an die Lebenswirklichkeit angebunden werden kann. Unter Lebenswirklichkeit verstehen wir, in Anlehnung an das Habermassche Lebensweltkonzept, den Bereich, der als subjektive Welt gekennzeichnet ist (vgl. Habermas 1981/1995: 183ff.).⁵ Die Berücksichtigung der Lebenswirklichkeit im Sinne der individuellen Lebensführung ist Anliegen der Integrativen Ethik, deren Reichweite für die Nachhaltigkeitsdebatte in diesem Beitrag skizziert werden soll.

3. Grundlagen einer Integrativen Ethik⁶

In der Diskussion um die Nachhaltigkeit erscheint die Frage vom konzeptionellen Ausgangspunkt einer Ethik wieder besonders aktuell zu werden. Ethik wird hier als eine philosophische Disziplin verstanden, die zum einen die wissenschaftliche Reflexion über Moral und zum anderen die Frage der individuellen Lebensführung behandelt (vgl. u.a. Krämer 1985: 90; Hossen-

felder 2000). Mit dieser Begriffsbestimmung wird der Objektbereich der Moralphilosophie als ein, aber nicht als der alleinige Inhalt einer Ethik aufgefasst. Durch die Relativierung der Moralphilosophie soll freilich nicht gesagt sein, dass ihr Ende erreicht ist. Vielmehr geht es darum, einen für die modernisierte Moderne⁷ adäquaten Zugang zu ethischen Fragestellungen herzustellen. Mit dieser Problemandeutung wird auf den Dualismus von Wollen und Sollen hingewiesen. Während das moralphilosophische Sollen lediglich auf das Wollen anderer (der sozialen Gruppe) verweist, kann danach nicht hinreichend plausibilisiert werden, warum das Individuum in Konfliktfällen auch dementsprechend handeln will.

Krämer entwickelte das Konzept der Integrativen Ethik mit dem Ziel, die in der Moderne vorherrschende, neokantianische Ethik in ihren Engführungen freizulegen und sie um eine wesentliche Komponente, die Strebensethik, zu erweitern (vgl. Krämer 1995b: 205).⁸ In der praktischen Philosophie und Ethik werden die Moralphilosophie und die Strebensethik als sich gegenseitig ausschließende Alternativen verstanden, die in der Philosophie ein konzeptionelles Dilemma markieren (vgl. Endreß 1995: 8). Insofern geht es Krämer um die Komplettierung einer zeitgemäßen Ethik, die sich nicht nur auf eine Sollensforderung, sondern auch auf ein individuelles Wollen beschränken kann. Für dieses Anliegen besteht die Herausforderung, das in der Neuzeit dominierende Sollen der Moralphilosophie zu schwächen und die klassische Strebensethik unter modernen Bedingungen zu erneuern (vgl. Krämer 1995b: 206). Entsprechend der Tatsache, dass nur das Individuum „Letztadressat einer Ethik“ (Zimmerli 1994: 183) sein kann, wird durch die moderne Rekonstruktion der Strebensethik „die elementare Ethikformation“ (Krämer 1995a: 90) in die philosophische Diskussion zurückgeholt und damit in der Integrativen Ethik eine duale Struktur von Streben und Sollen entwickelt. Als zentrale anthropologische Kategorie benennt Krämer die Hemmung.⁹ Kriterial lässt sich damit die Moralphilosophie als Hemmungsethik und die Strebensethik als Enthemmungsethik beschreiben. Durch diese Unterscheidung wird die rekonstruierende Integration beider Ethiktypen verdeutlicht. Da davon auszugehen ist, dass sowohl eine Hemmung zwischen Wollen und Können als auch zwischen Wollen und Sollen besteht, fällt es in den Zuständigkeitsbereich einer Integrativen Ethik in konkreten Lebenssituationen Ratschläge zu formulieren, um Hemmungen, die die eigene Selbsterhaltung, -verwirklichung oder -steigerung blockieren, aufzulösen. Gleichzeitig ist jedoch auch der zwingende moralphilosophische Blick auf mögliche Risiken und sozialschädliches Verhalten gegenüber Anderen gefordert, um im Bedarfsfall Hemmungen zu errichten.

In Anschluss an Krämer verstehen wir das moralphilosophische Sollen als das Wollen anderer (Wollen zweiter Ordnung), so dass Moral per se sozionom und für das Individuum als externe Forderung (Hemmung) aufzufassen ist. Grundsätzlich schließen sich demnach individuelles Wollen und gefordertes Sollen logisch aus, denn wenn einerseits Eigenstreben vorhanden ist, bedarf es keiner Nötigung und andererseits, dort, wo gefordert wird, ist keine Eigenstreben vorhanden (vgl. Krämer 1995b: 213). Nun darf das Verhältnis zwischen Wollen und Sollen nicht als statisch verstanden werden. Moralische Forderungen können vom Individuum in Strebensinhalte umgedeutet werden, so dass sie diese auch dann weiterverfolgen, wenn das Nötigungs- und Sanktionspotenzial der Anderen entfällt (Positivierungsprozess); aber es ist auch denkbar, dass bestimmte Inhalte nicht mehr erstrebenswert sind und nur über die Erwartung der Anderen aufrecht gehalten werden (Negativierungsprozess).

Das Zusammenspiel von Sollen und Wollen ist das zentrale Anliegen der Integrativen Ethik. In Hinblick auf die weitere Argumentation soll nun die strebensethische Komponente hervorgehoben werden, da wir sie als das theoretische Nadelöhr begreifen, über das das Individuum zurückzuholen ist. Konkret sind es der affirmative Begriff des (1) Guten sowie der diesem innewohnende Grundbegriff des ‚Könnens‘. (2) Sodann soll die Reichweite, der dieser Theorie immanenten modernen Praktischen Intelligenz, (3) expliziert werden.

(1) Wie weiter oben schon angedeutet wurde, besteht bei der Komplettierung einer zeitgemäßen Ethik insbesondere die Aufgabe, die Strebensethik unter modernen Bedingungen zu rehabilitieren. Eine postteleologische Strebensethik als integrativer Bestandteil einer modernen Ethik muss sich demnach dem Verdacht der Metaphysik und Religiosität konsequent entziehen. Somit stellt sich die Frage, was im Rahmen dieser Motivation als strebensethisch Gutes verstanden werden soll.

Das Gute kann kategorial in die drei Elemente *Unverfügbares*, *Verfügbares* und *temporale Integration* zerlegt werden (vgl. Krämer 1995a: 157).

Das *Unverfügbare* bezeichnet alle Einflüsse, deren Eintrittswahrscheinlichkeiten nicht im Entscheidungsspielraum des Einzelnen liegen. Das *Verfügbare* bezeichnet die willentliche Disposition, Handlungen zu tun oder zu unterlassen. Hier können das Können und der Vollzug unterschieden werden. Während das Können „alle Formen des Mächtigseins und der Freiheit mit der Elementarstufe der Handlungsfreiheit und den Reflexionsstufen der Wahl- und Entscheidungsfreiheit“ (Krämer 1995a: 158) sowie deren Entwicklungsfähigkeit und deren Konsistenz umfasst,¹⁰ ist der Vollzug die ausdrückliche Bestätigung des Könnens und steht zum Können in einem rekursiven Verhältnis: Jedes Können bedarf von Zeit zu Zeit einer tatsäch-

lichen Überprüfung durch den Vollzug, während dieser wiederum die Möglichkeit des Könnens erhält und sichert.

Die **temporale Integration** als dritte Komponente des Guten beinhaltet die Bilanzierung des Vergangenen sowie die Antizipation von Zukünftigem. Diese vermitteln sich in der Gegenwart und bedürfen der hermeneutischen Anstrengung des Einzelnen, um vom gegenwärtigen Standpunkt die für die Zukunft relevanten Entscheidungen zwischen Varianz und Konstanz herzuführen (vgl. Krämer 1995a: 160).

Da sich auf der einen Seite das Unverfügbare dem Handlungsspielraum des Einzelnen entzieht und einen Zufallscharakter aufweist und auf der anderen Seite die temporale Integration vom Bewussten und Wahrgenommenen, ausgedrückt im Können und im Vollzug, abhängig ist, kann nur das Können als „Kernbereich des Gesamtgutes der Strebensethik“ (Krämer, 1995a: 161) bezeichnet werden.

(2) In der Integrativen Ethik werden demnach nicht der ethische Grundbegriff ‚Glück‘ und auch nicht sein moralphilosophischer Pendant ‚Freiheit‘ als Referenzgrößen gewählt, sondern es wird vielmehr von dem Begriff des Könnens ausgegangen,¹¹ der nach Krämer ‚das Primärgut des erfüllten Lebens‘ darstellt (vgl. Endreß 1995: 10). Gerade mit diesem Zentralbegriff lässt sich die kategoriale Unterscheidung zur teleologischen Strebensethik verdeutlichen. Während diese die Bestimmung und Erreichung von Letztt Zielen betont und diskutiert, wird mit der Neuformulierung der Strebensethik das Teilziel als konzeptioneller Bezugspunkt gewählt, mit dem der „postteleologische Vorrang der Möglichkeit vor der Wirklichkeit“ (Krämer 1995a: 163) zentral in Erscheinung tritt. Die Anbindung der Strebensethik an einzelne Handlungsziele ist als Versuch zu kennzeichnen, die Ethik wieder näher an die konkreten Lebenssituationen anzubinden. Mit diesem Anspruch wird für eine ethische Handlungstheorie plädiert (vgl. Krämer 1995a:166), denn der praktische Handlungsvollzug basiert auf vorhandenem Können und verweist ebenso auf zukünftiges Können. Eine so ausgezeichnete Ethik des Können(wollen)s lässt sich analytisch in ein jederzeit abrufbares Grundkönnen (Disponibilitäten) und ein noch nicht hinreichend durch Erfahrung abgesichertes „Könnenwerdenkönnen“ (Dispositionen) differenzieren. In Anlehnung an die vorgenommene Unterscheidung des Guten zeichnet sich das Grundkönnen zum einen durch den Handlungsvollzug und zum anderen durch den positiven Abgleich mit den erlebten Erfahrungen als dauerhaft aus. Ferner ist es die Basis für das Könnenwerdenkönnen, denn dieses ist in Art und Umfang von bisherigen individuellen Erlebnissen abhängig. Der Umfang des Könnenwollens beweist sich konkret in der Lebensplanung und -umsetzung und ist Ausdruck der praktischen Intelligenz.

(3) Der Begriff der praktischen Intelligenz erhält in einer postteleologisch ausgerichteten, integrativen Ethik einen systematischen Platz, da sie massgeblich die Handlungsziele, -mittel und -strategien sowie damit zusammenhängende Präferenzordnungen strukturiert. Krämer versteht insbesondere die Strebensethik als eine Theorie der praktischen Intelligenz (Krämer 1995a: 175). In konkreten Lebenssituationen muss das Individuum handeln und dieses Handeln setzt eine Entscheidung über die bevorzugte Handlungsalternative voraus. Um die praktische Intelligenz als quasi Entscheidungsinstanz für die Lebensführung näher an dieselbe zurückzubinden, erscheint es sinnvoll, Fähigkeiten zu definieren, die zukünftige Handlungsvollzüge strukturieren und vornehmlich als Aufgabe der praktischen Intelligenz zu identifizieren sind. Krämer (1995a: 170) unterteilt die praktische Intelligenz in die zwei Hauptkompetenzen Aporetik und Poristik.

ad 1) Die Aporetik ist als Grundlage zu verstehen, um Probleme überhaupt identifizieren zu können. Die Problemidentifikation setzt Kriterien voraus, mit denen die möglichen Handlungstypen analysiert werden können.

ad 2) Der Poristik, unterteilt in Scholastik und Heuristik, kommt die Aufgabe zu, die identifizierten Probleme über die Scholastik zu lösen und durch die Heuristik mit ähnlichen, schon erlebten Krisensituationen zu vergleichen. Mit Krämer beinhaltet die Scholastik insbesondere die Fähigkeiten der Finalisierung, der Wahlfreiheit, der Priorisierung, der Improvisation und der Anwendung (vgl. Krämer 1995a: 169f.).

Die Heuristik hingegen ist das Reservoir mit schon erfolgreich vollzogenen Problemlösungen, mit denen die poristische Entscheidung flankiert und ein erfolgreiches Gelingen der Problemlösung wahrscheinlich gemacht wird.

Die Lebensführung als Handlungsergebnis bedarf ferner einer Topik, die gleichsam die Bereiche der praktischen Intelligenz strukturiert. Die Topik, die als individuelle Präsupposition verstanden werden kann, umfasst Maximen, Präferenzen, Argumente sowie Kriterien (vgl. Krämer 1995a: 170).

Wie gezeigt wurde, versucht Krämer mit der Integration einer strebensethischen Komponente nicht nur eine zeitgemäße Ethik zu entfalten, sondern auch einer ethischen Handlungstheorie den Weg zu bereiten. Insbesondere die zentrale Stellung des Begriffs „Können“ kann hier als Beleg gedeutet werden. Nun setzt, wie Joas (1996: 17) richtig bemerkt hat, das Handelnkönnen eine systematische Auseinandersetzung mit dem Phänomen Macht voraus. Macht ist nicht nur notwendig, um intersubjektiv handeln zu können, sondern auch dort, wo die subjektive Welt reflektiert und verändert werden soll. Soweit wir sehen, bleibt Krämer eine explizite Diskussion des Machtphenomens schuldig. Der Hinweis auf das anthropologische Argument, die Strebensethik fungiere als Enthemmung, deutet zwar in die rich-

tige Richtung, ist aber nicht hinreichend, um die Komplexität der Macht unter modernen Bedingungen gebührend zu berücksichtigen.¹²

Nach diesen grundsätzlichen Bemerkungen zum Programm der Integrativen Ethik sollen nun die Möglichkeiten und die Reichweite dieses Ansatzes im Nachhaltigkeitskontext diskutiert werden.

4. Integrative Ethik und Nachhaltigkeit

Es scheint so, dass die Nachhaltige Entwicklung zwischen dem individuellen Wollen und dem Primat des Sollens gefangen ist. Um der Lösung dieses Dilemmas einen Schritt näher zu kommen, werden einige Vorschläge dargestellt, die die bestehenden moralphilosophischen Ansätze um strebenethische Komponenten erweitern. Es geht dabei nicht darum, die normativen Sollens-Anforderungen, wie sie z.B. die Managementregeln darstellen, zugunsten einer – wie auch immer gearteten – Wollens-Ethik auszutauschen. Vielmehr geht es um eine Komplettierung des Sollens und des individuellen Wollens mit dem Ziel, das Leitbild und die Implikationen einer Nachhaltigen Entwicklung durch die Berücksichtigung individuellen Wollens in die Lebenswirklichkeit der Akteure zu bringen. Dies bedeutet für eine integrative Ethik einer Nachhaltigen Entwicklung die Zusammenführung von Streben und Sollen.

Möchte man nun das Programm der Nachhaltigen Entwicklung mit dem individuellen Wollen verbinden, so muss man sich mit der Lebenswirklichkeit der Akteure auseinandersetzen,¹³ d.h. mit den willentlichen Dispositionen, Handlungen zu tun oder zu unterlassen. Wie oben ausgeführt, ist der in diesem Zusammenhang relevante ethische Grundbegriff das „Können“. Damit wird unmittelbar an mögliche Handlungsziele angeknüpft, welche an konkrete Lebenssituationen angebunden sind, wobei der praktische Handlungsvollzug auf vorhandenes Können aber auch auf zukünftiges Können abstellt. In diesem Kontext unterscheidet Krämer weiter in „Grundkönnen“ und „Könnenwerdenkönnen“ (siehe oben). Was bedeutet dies für das Konzept einer Nachhaltigen Entwicklung?

Hier ist vorab zu klären, was für eine Lebensform der Einzelne will, wie wir miteinander und mit der Natur umgehen wollen. Die Lebenswirklichkeit determiniert die individuellen Erlebnisse und ist damit Basis des Grundkönnens. Nur wenn der erlebte Erfahrungshintergrund kompatibel mit den Normen einer Nachhaltigen Entwicklung ist, besteht die Möglichkeit, überhaupt Erfahrungen mit dem Leitbild zu erlangen – erst dann ist es symbolisierungs- und mobilisierungsfähig. Zur Zeit besteht die Gefahr einer negativen Besetzung, indem „Konsum-Verzicht“ und „höhere Le-

benshaltungs-Kosten“ eben gerade nicht mit positiven Erfahrungen korrespondieren. Nur wenn entsprechende Verhaltensweisen in der Lebenswirklichkeit der Individuen positiv besetzt sind – demnach positive Erfahrungen bei der Nachahmung und Befolung gemacht werden können, wird Nachhaltigkeit zu einem Könnenwollen, in dem die Motivation impliziert ist.

Wie gelangt man jedoch zu einem solchen Zustand? Bislang werden Individuen, die sich einer nachhaltigkeitsorientierten Lebensweise verschrieben haben, von der Mehrheit als „Exoten“ gesehen. Um hingegen nachhaltige Lebensweisen ins Zentrum der Gesellschaft zu führen, bedarf es neben der konkreten Anknüpfung an die bestehende Lebenswirklichkeit einer Hilfe bei der Lebensführung. Daher ist es konsequent, dass zum Konzept der integrativen Ethik eine Beratungsmethodologie gehört. Aufgabe muss es demnach sein, Fähigkeiten und Handlungsziele, die einer nachhaltigen Lebensform entsprechen, ethisch sensibilisiert ständig weiterzuentwickeln und individuelle Möglichkeitsspielräume für nachhaltiges Handeln aufzuzeigen. Eine Beratung hat in diesem Sinne das Ziel, Hemmungen zwischen Wollen und Können sowie zwischen Wollen und Sollen abzubauen, allerdings auch im Hinblick auf mögliche sozial-ökologische Risiken und Schäden aufzubauen.

Ausgangspunkt kann hier nur die vorhandene Lebenswirklichkeit sein, von der aus in einem konsiliatorisch-reflexiven Prozess Empfehlungen über Lebensgestaltungen, welche sich eng am Möglichen orientieren, entwickelt werden. Für diesen Prozess werden kleinräumige Einheiten als besonders geeignet angesehen, was sich durch den Aspekt der Nähe erklären lässt. Zum einen sind hier die Folgen des individuellen Handelns am ehesten erfahrbar, wodurch das Problembewusstsein und die Handlungsmotivation bei den Akteuren erhöht wird. Zum anderen haben auch die Akteure untereinander im Allgemeinen eine größere Nähe und sind teilweise sogar über persönliche Netzwerke miteinander verbunden, so dass sich partizipative Prozesse leichter organisieren lassen (vgl. Jung et al. 1997: 3). Die Umsetzung muss daher auf den verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen (Nation, Land, Region, Gemeinde etc.) durch zukunftsbezogene, gesellschaftliche Such-, Lern- und Verständigungsprozesse gekennzeichnet sein (vgl. Enquête-Kommission 1998: 72).

Letzteres knüpft an den Begriff der praktischen Intelligenz an, hierunter versteht Krämer die Entscheidungsinstanz für die Lebensführung (siehe oben). Im Kontext der Nachhaltigen Entwicklung geht es nun darum, Fähigkeiten zu definieren und Handlungsalternativen aufzuzeigen, die zu den erstrebten Lebensformen führen. Zuerst muss hier die Fähigkeit entwickelt werden, Probleme zu identifizieren (Aporetik). Gerade sozial-ökologische

Problemlagen sind einerseits wegen ihrer oftmals zeitlich verzögerten und andererseits wegen ihrer komplexen Wechselwirkung nicht unmittelbar zugänglich. Weiterhin sind Fähigkeiten zu fördern, die identifizierte Probleme dann auch lösen (Poristik). Hierunter fallen u.a. die Fähigkeiten, Handlungsziele kritisch und reflexiv zu identifizieren oder zur Umsetzung erstrebter Ziele die richtigen Mittel einzusetzen. Die Befähigung der Individuen, gewünschte „nachhaltige“ Lebensformen auch zu erreichen, ist die entscheidende Aufgabe einer Integrativen Ethik für eine Nachhaltige Entwicklung. Zusätzlich bedarf es nach Krämer einer sog. Topik, welche die Bereiche der praktischen Intelligenz strukturiert. In diesem Zusammenhang geht es um Maximen, Präferenzen sowie Argumente für eine „nachhaltige“ Lebensform. Zusammenfassend kann nun konstatiert werden, dass, wenn man die Lücke zwischen Nachhaltigkeits-Sollen und individuellem Wollen schließen will, man einerseits an die Lebenswirklichkeit der Individuen anknüpfen und sich von dort aus konkret an am Möglichen orientierte Schritte in Richtung einer gewollten „nachhaltigen“ Lebensform orientieren muss. Andererseits geht es um die Entwicklung von Fähigkeiten, Handlungsalternativen, Argumenten und Kriterien, so dass das Könnenwollen auch möglich wird.

5. Implikationen für die Unternehmensethik

Nach diesen eher grundlegenden Ausführungen zum Verhältnis einer integrativen Ethik und einer Nachhaltigen Entwicklung sollen im Folgenden die Chancen einer Integrativen Ethik für eine nachhaltige Unternehmensethik kurz diskutiert werden.

Für uns erscheint es geboten, in der Unternehmensethik einen Ansatz zu konzipieren, der sowohl die Moral der sozialen Gruppe als auch die Lebenswirklichkeit des Einzelnen versucht zu berücksichtigen. Mit dieser Feststellung scheint dieser Beitrag quer zur aktuellen unternehmensethischen Diskussion zu liegen. Trotz der häufig postulierten Vermittlung zwischen Individual- und Institutionenethik (vgl. u.a. Ulrich 2001a, 285ff.; Weise 2000) ist zu beobachten, dass die einen individualethisch (vgl. Kleinfeld 1998) und die anderen institutionenethisch (vgl. Wieland 1999: 33; Grüninger 2001) argumentieren. Somit steht es, soweit wir sehen können, noch aus, ein unternehmensethisches Konzept zu entwerfen, das metatheoretisch Sollen und Wollen systematisch berücksichtigt, geltungstheoretisch Institutionen- und Individualethik sinnvoll kombiniert, und dieses in der Auseinandersetzung mit ökonomischen Sach- und Denkzwängen entfaltet. Hier kann nicht der Ort sein, einen solchen im besten Sinne des Wortes integrativen Ansatz zu entwickeln, jedoch wollen wir auf einige Problemstellungen eingehen. Die hier vorgelegte Ethik-Definition beinhaltet nicht

nur die Reflexion über Moral, sondern auch die individuelle Lebensführung.¹⁴ Daraus ließe sich in Anlehnung an Ulrich folgern, dass ein *ethik*bewusstes Management konzeptioneller Ausgangspunkt für eine praktische Unternehmensexistenz ist.¹⁵ Ausgehend von den obigen Überlegungen muss demnach ein Unternehmen, welches sich zu einer Nachhaltigen Entwicklung bekennt, an der konkreten Lebens-, aber auch Unternehmenswirklichkeit ansetzen. Dies bedeutet zuerst, die Werte und Normen der Mitarbeiter kennen zu lernen und die Frage zu klären, inwieweit das Unternehmen einen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung leisten *will*.

Die Leistung eines Unternehmens wird durch die Gesamtheit der Denk- und Verhaltensweisen aller Mitarbeiter geprägt. Daher liegt hierin ein Schlüsselkriterium, um nachhaltigkeitsorientierte „Leistungen“ zu generieren. Eine wesentliche Voraussetzung für die notwendigen Innovationsleistungen der Unternehmen auf dem Weg zu einer Nachhaltigen Entwicklung besteht darin, deren Notwendigkeit gegenüber den Mitarbeitern zu verdeutlichen und Anreize zu schaffen, kreativ an einem Wandel mitzuwirken, aber auch bestehende „nachhaltige“ Einstellungen der Mitarbeiter wahrzunehmen und zu unterstützen. Hierbei kann das Verhältnis zwischen Unternehmen und Mitarbeiter als rekursives Beratungsverhältnis beschrieben werden. Sowohl das Unternehmen hat Möglichkeiten, konsiliatorisch dem Mitarbeiter die Chancen einer Nachhaltigen Entwicklung aufzuzeigen, als auch der Mitarbeiter kann, sofern er Nachhaltigkeit als Bestandteil seines Ethos versteht, als ethischer Innovator dem Unternehmen beratend zur Seite stehen. Ist ein Könnenwollen im Bezug auf Nachhaltigkeit erreicht, bedarf es eines Ermöglichen oder Könnenwerdenkönnens. Hierzu können beispielsweise folgende zwei Maßnahmen erfolgsversprechend sein (vgl. Müller 2001: 201ff.), die auch als Beispiel der notwendigen Vernetzung von Individual- und Institutionenethik zu verstehen sind:

1. berufliche Aus- und Weiterbildung und

2. Aufbau von institutionalisierten betrieblichen Informationssystemen.

ad 1) Bildung ist nicht nur Bestandteil einer normativen, individuenbezogenen Kontrolle (vgl. Seebass 2001: 80), sondern auch konstitutive Voraussetzung zur Entwicklungen persönlicher Integrität. Je höher die Kenntnisse und Fertigkeiten der Mitarbeiter über Verfahren und Instrumente zur Gewinnung, Verarbeitung und Weitergabe von nachhaltigkeitsbezogenen Informationen sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit positiver Erfahrungen, was verstärkend auf das Könnenwollen wirkt. Die Aus- und Weiterbildung sollte auf die Vermittlung und Weiterentwicklung eines nachhaltigkeitsverträglichen Arbeitsverhaltens gerichtet sein.

Die Beschäftigten müssen sich über die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten bewusst sein, ebenso wie über mögliche Folgen eines Abweichens vom festgelegten Arbeitsablauf. Dadurch wird ein Mitarbeiter erst in die Lage versetzt, einerseits eine Betroffenheit und andererseits die Erfolge seines Verhaltens zu erkennen. Erst ein Feedback über die eigene Tätigkeit erlaubt es, Erfahrungen zu sammeln und damit Lerneffekte anzustoßen. Aus diesem Grund betont die Integrative Ethik zum einen auch die Notwendigkeit der Fähigkeit zur Problemidentifikation und zum anderen, dass ein Können auch des erfolgreichen Vollzuges bedarf.

Dem gegenüber steht der Informationsstand des Organisationsmitglieds. Dieser ist zu einem Teil auf die kognitiven Fähigkeiten und Bedürfnisse und zum anderen Teil auf die Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung und -verarbeitung zurückzuführen. Daher muss das Unternehmen im Sinne einer Integrativen Ethik für eine Nachhaltige Entwicklung bemüht sein, nicht nur die kognitiven Fähigkeiten seiner Mitarbeiter zu steigern, sondern auch durch geeignete Verfahren und Maßnahmen das Könnenwollen zu ermöglichen.

ad 2) Eine Maßnahme kann in diesem Zusammenhang der Aufbau eines betrieblichen Nachhaltigkeitsinformationssystems bzw. die Integration sozial-ökologischer Daten in das bestehende – in der Regel monetär orientierte – Informationssystem sein. Ein Informationssystem hat die Aufgabe, Kompetenzen einzuräumen und Ressourcen bereitzustellen, die in diesem Fall, gleichsam als institutionenethische Maßnahme, das betriebliche Problemlösungsverhalten des Individuums um eine sozial-ökologische Dimension erweitert. Durch institutionalisierte Regelungen wird festgelegt, wie Informationen zu beschaffen, weiterzugeben und zu verarbeiten sind. Dabei kann sich die Bindung auf Wege, Ort, Art, Zeitpunkt und Inhalt der Informationen erstrecken. Hinweise, wie z.B. Daten über Stoff- und Energieströme zu sammeln und zu verarbeiten sind und welche Instrumente dabei eingesetzt werden können, müssen in diesem Zusammenhang verfügbar sein. An diesem Beispiel zeigt sich, dass normative Regelungen Bestandteil einer Integrativen Ethik sind, da durch sie Fähigkeiten und damit Können erst ermöglicht wird.

Diese ausgewählten Beispiele sollten erste Ansätze aufzeigen, wie eine integrative Ethik für eine Nachhaltige Entwicklung im Unternehmenskontext aussehen kann. Hier steht das Individuum und die konkrete Handlung im Mittelpunkt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass andere Maßnahmen, wie Diskurse oder die Implementierung von Institutionen vernachlässigt werden sollen. Ein Zusammenspiel aller Faktoren ist – ganz im Sinne eines integrativen Ansatzes – erforderlich.

Als Desiderat ist allerdings, trotz hoher Sympathie zum Programm der Integrativen Ethik, darauf hinzuweisen, dass das Verhältnis Individuum – Organisation – Gesellschaft noch zu klären ist. Insbesondere im wirtschaftsethischen Kontext ist daher das Verhältnis von individuellen und kollektiven Akteuren aufzulösen. Mit Kleinfeld (1998) und Seebass (2001) teilen wir die Auffassung, dass der methodische Bezugspunkt ethischer Auseinandersetzungen das Individuum ist. Damit ist aber auch noch die Forderung einzulösen, das Programm der Integrativen Ethik stärker für eine Unternehmensethik zu öffnen und es grundlegend in dieser Debatte zu etablieren.

6. Schlussbemerkung

Das Leitbild Nachhaltige Entwicklung hat nach wie vor eine zentrale Bedeutung. Der Beitrag sollte allerdings darauf aufmerksam machen, dass ein Leitbild fern ab der Lebenswirklichkeit der Individuen keine Chance hat, Handlungsbereitschaft hervorzurufen.¹⁶ Hampicke (1997: 143) fragte, ob mit moralphilosophischen (kantischen) Argumentationsstrukturen der Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung beizukommen ist. Seine Antwort fiel affirmativ aus, jedoch betonte er die Notwendigkeit, ebenfalls eine subjektorientierte Komponente zu berücksichtigen. Gerade eine Integrative Ethik könnte ein Programm darstellen, dass durch die Reflexion der gegebenen Lebensumstände und der Möglichkeit zur Steigerung von Fähigkeiten im Sinne der Förderung eines Könnens hier einen sinnvollen Beitrag leistet.

¹ Eine Sonderstellung nimmt hier das Konzept von Zabel (1999) ein, welches am Individuum und dessen genetischer Prägung ansetzt.

² Mit Suffizienz wird Genügsamkeit und Bescheidenheit verbunden, oftmals auch „materieller Verzicht“ (vgl. Huber 1995: 123ff.).

³ Ausnahmen sind die im Rahmen der Suffizienzdebatte entstandenen Ansätze (vgl. Huber 1995).

⁴ Hartmann/Janisch (1996: 56) verweisen in diesem Zusammenhang mit Wittgenstein auf das Problem, dass der wissenschaftliche Diskurs für die individuelle Lebensführung noch nicht von Belang ist. Dies gilt im besonderen Maße für ethische Problemstellungen und Diskurs.

⁵ Habermas (1981/1995: 182ff.) unterteilt in drei Weltebenen, zu denen der individuelle Akteur in Beziehung steht: i) die objektive Welt, ii) die von verschiedenen Akteuren geteilten sozialen Welt und iii) die subjektive Welt. Während wir in der sozialen Welt den methodischen Ort der Moral sehen, werden die Entscheidungen über die eigene Lebensführung vornehmlich in der subjektiven Welt getroffen.

⁶ Die Integrative Ethik ist terminologisch eng verwandt mit dem Ansatz von Ulrich, der bekanntlich unter Integrativer Wirtschaftsethik firmiert. Trotz der begrifflichen Ver-

wirtschaft muss hier inhaltlich deutlich getrennt werden. Während integrativ bei Krämer die rekonstruierende Kombination von Moralphilosophie (Sollen) und Strebensethik (Wollen) bedeutet, ist bei Ulrich mit integrativ der theoretische Entwurf gemeint, Ökonomie und Ethik (hier als vernunftethischer moral point of view) zu kombinieren, um im Ergebnis eine Vernunftethik des Wirtschaftens zu entfalten (vgl. Ulrich 2001a: 116f.).

- 7 Krämer (1995a: 127) selbst spricht in seinem Ansatz von einem dritten Ethiktypus, der sich den veränderten Voraussetzungen einer modernen oder postmodernen Praktischen Philosophie stellen muss. Wir hingegen wollen von der modernisierten (reflexiven) Moderne sprechen, die zum einen das Individuum kategorial berücksichtigt, ohne in eine metaphysisch daherkommene Zentrierung des Subjekts verfällt und zum anderen Nebenfolgen als konstitutives gesellschaftstheoretisches Problem formuliert (vgl. Beck/Bonß/Lau 2001).
- 8 In der philosophischen Diskussion finden sich verschiedene Ansätze, die Strebensethik unter den Bedingungen der Moderne zu rehabilitieren, vgl. hierzu den instruktiven Übersichtsbeitrag von Pollmann (1999).
- 9 Terminologisch unterscheidet Krämer (1995a: 233) Hemmung, als die Unmöglichkeit von Handlungsvollzügen, von Hemmnissen, als die konkreten Bedingungsfaktoren, und von Gehemmtsein, als das Ergebnis der Hemmung.
- 10 Hier kann ferner zwischen einem starken Können, das durch Vollzüge gekennzeichnet wird und einem schwachen Können, dass Denkmögliches auszeichnet und damit konzeptionell in die Nähe des Unverfügablen rückt, unterschieden werden (vgl. Krämer 1995a: 158).
- 11 Der Begriff Können impliziert Freiheit als notwendige Bedingung, weist jedoch über ihn hinaus, weil er zusätzlich eine affirmative Einstellung zur Welt beinhaltet (vgl. Krämer 1995a: 164).
- 12 Im Übrigen wird das Machtphänomen, wie Mohr (1999) gezeigt hat, auch im wirtschafts-ethischen Kontext nicht systematisch expliziert.
- 13 Für ein solches Unterfangen ist zu berücksichtigen, dass Legitimations- und Umsetzungsprobleme nicht (nur) aus der Perspektive des unbeteiligten Beobachters, sondern aus der Teilnehmerperspektive zu analysieren und zu reflektieren sind (vgl. Hartmann/Janich 1996: 57)
- 14 Diese Perspektive ist anschlussfähig an die Überlegungen Kleinfeld (1998: 214ff.), nach der das Individuum auf das eigene Personsein und das Personsein anderer Bezug nimmt.
- 15 Ulrich (1984) konstatiert, dass ein kulturbewusstes Management einem ganzheitlichen Führungsanspruch am besten ausfüllen könnte. Wenn aber Unternehmenskultur als das bestehende Werte- und Normenset eines Unternehmens verstanden wird, impliziert kulturbewusst zum einen lediglich die moralphilosophische Komponente, und zum anderen wird die individuelle Lebensführung nicht berücksichtigt. Folglich wollen wir daher von einem ethikbewussten Management sprechen.
- 16 Anderer Leitbilder wie „Freiheit“ oder „soziale Gerechtigkeit“ stehen hingegen mitten in dieser Lebenswirklichkeit, denn Unfreiheit und Ungerechtigkeit konnte von den Individuen täglich selbst erfahren werden. Weiterhin wurden konkrete Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und eine entsprechende „Ideologie“ rechtfertigte die Vorgehensweise. Ohne die Folgen dieser Leitbilder hier weiter zu vertiefen, so wurde in diesem Beitrag festgestellt, dass eine entsprechende Anschlussfähigkeit für das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung nicht besteht.

Literaturverzeichnis

- Beck, U. (1986):** Die Risikogesellschaft. Frankfurt a.M. ► **Beck, U./Bonß, W./Lau, C. (2001):** Theorie reflexiver Modernisierung-Fragestellungen, Hypothesen, Forschungsprogramme, in Beck, U./Bonß, W. (Hrsg.): Die Modernisierung der Moderne. Frankfurt a.M., S. 11-62. ► **Brand, K.-W./ Fürst, V. (2001):** Bedingungen einer Politik für Nachhaltige Entwicklung, Diskussionspapier, Bremen. ► **El-Serafy, S. (1992):** Ökologische Tragfähigkeit. Einkommensmessung und Wachstum, in: Goodland, R. u.a. (Hrsg.): Nach dem Brundtland-Bericht: Umweltverträgliche Wirtschaftliche Entwicklung, Bonn, S. 59-71. ► **Endreß, M. (1995):** Einleitung, in: ders. (Hrsg.): Zur Grundlegung einer integrativen Ethik. Suhrkamp, Frankfurt a.M., S. 7-18. ► **Enquête-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ (1998):** Konzept Nachhaltigkeit. Vom Leitbild zur Umsetzung. Bonn. ► **Friends of the Earth Netherland (Milieu Defensie) (1994):** Sustainable Netherlands - Aktionsplan für eine nachhaltige Entwicklung der Niederlande, (Hrsg.: Institut für Sozial-ökologische Forschung) Frankfurt a.M.. ► **Gminder, U. (1996):** Sustainable Development in der pharmazeutischen Industrie, Diskussionspapier 1996/2, Wirtschaftswissenschaftliche Dokumentationen der Technischen Universität Berlin. ► **Grüninger, S. (2001):** Vertrauensmanagement – Kooperation, Moral und Governance. Dissertation Universität Oldenburg, Konstanz. ► **Habermas, J. (1981/1995):** Theorie des kommunikativen Handelns, Band 2, Frankfurt a.M.. ► **Hampicke, U. (1997):** Aufgeklärtes Eigeninteresse und Natur – Normative Begründung des Konzepts Nachhaltigkeit, in: Held, M. (Hrsg.): Normative Grundfragen der Ökonomik: Folgen für die Theoriebildung. Frankfurt a.M./ New York 1997, S. 128-149. ► **Harborth, H. J. (1993):** Dauerhafte Entwicklung statt globaler Selbstzerstörung: Eine Einführung in das Konzept des „Sustainable Development“, 2. Aufl., Berlin. ► **Hartmann, D./ Janich, P. (1996):** Methodischer Kulturalismus, in: dies. (Hrsg.): Methodischer Kulturalismus, Frankfurt a.M., S. 9-69. ► **Hossenfelder, M. (2000):** Der Wille zum Recht und das Streben nach Glück. Grundlegung einer Ethik des Wollens. München. ► **Huber, J. (1995):** Nachhaltige Entwicklung - Strategien für eine ökologische und soziale Erdpolitik, Berlin. ► **IFOK (Institut für Organisationskommunikation) (Hrsg.) (1997):** Bausteine für ein zukunftsfähiges Deutschland, Wiesbaden. ► **Jüdes, U. (1997):** Nachhaltige Sprachverwirrung. Auf der Suche nach einer Theorie des Sustainable Development. Politische Ökologie, Jg. 15, H. 52, S. 26-29. ► **Jung, W./ Loske, R./ Rapf, O./ Hinzen, A. (1997):** Zukunftsähniges Wirtschaften im Raum Aachen. Bausteine für eine nachhaltige Regionalwirtschaft, Aachen. ► **Joas, H. (1996):** Einführung. Eine soziologische Transformation der Praxisphilosophie-Giddens' Theorie der Strukturierung, in: Giddens, A.: Die Konstitution der Gesellschaft., Frankfurt a.M./New York S. 9-24. ► **Kanning, H. (1998):** "Sustainable Development" als Leitbild der EG-Öko-Audit-Verordnung. In: Doktoranden-Netzwerk Öko-Audit e.V. (Hrsg.): Umwelt-

managementsysteme - zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Eine interdisziplinäre Auseinandersetzung mit der EG-Öko-Audit-Verordnung und der DIN EN ISO 14001, S. 11-32, Heidelberg. ► **Kanning, H./ Müller, M. (2001):** Bedeutung des Nachhaltigkeitsleitbildes (sustainable development) für das betriebliche Management, in: Baumast,A./ Pape, J. (Hrsg.): Betriebliches Umweltmanagement – Theoretische Grundlagen, Praxisbeispiele, Stuttgart, S. 13-27. ► **Kleinfeld, A. (1998):** Persona oeconomia. Personalität als Ansatz der Unternehmensexistenz, Heidelberg. ► **Krämer, H. (1985):** Neue Wege der philosophischen Ethik, in: Salzburger Jahrbuch für Philosophie 1985, S. 87-96. ► **Krämer, H. (1995a):** Integrative Ethik. Frankfurt a.M.. ► **Krämer, H. (1995b):** Replik: Die Integrative Ethik in der Diskussion, in: Endreß, M. (Hrsg.): Zur Grundlegung einer integrativen Ethik. Suhrkamp, Frankfurt a.M., S. 205-249. ► **Minsch, J./ Feindt, P. H./ Meister, H.-P./ Schneidewind, U./ Schulz, T (1998):** Institutionelle Reformen für eine Politik der Nachhaltigkeit. Berlin/Heidelberg/New York 1998. ► **Mittelstrass, J. (1998):** Ökologie und Ethik – Zur philosophischen Verbindung zweier Leitbilder, in: Steinmann, H./ Wagner, G. R. (Hrsg.): Umwelt- und Wirtschaftsethik, Stuttgart, S. 19-32. ► **Mohr, M.O. (1999):** Mikropolitik und Moral. Die Bedeutung persönlicher Macht für eine Ethik im Unternehmen, Frankfurt a.M./New York. ► **Müller, M. (2001):** Normierte Umweltmanagementsysteme und deren Weiterentwicklung im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Öko-Audit-Verordnung und der ISO 14001, Berlin. ► **Nutzinger, H. G./ Radke, V. (1995):** Wege zur Nachhaltigkeit, in: Nutzinger, H. G. (Hrsg.): Nachhaltige Wirtschaftsweise und Energieversorgung, Marburg, S. 225-256. ► **Pollmann, A. (1999):** Gut in Form. Die neuere Debatte um eine Philosophie des „guten Lebens“ im Überblick, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie Jg. 6, H. 4, S. 673-691. ► **Radke, V. (1995):** Sustainable Development - Eine ökonomische Interpretation, in: ZAU, Jg. 8, H. 4, S. 532-543. ► **Rees, W.E./ Wackernagel, M. (1992):** Ecological footprints and appropriated carrying capacity: Measuring the natural capital requirements of the human economy (revised draft). Contribution to the Second Meeting, Stockholm. ► **Renn, O./ Kastenholz, H.G. (1996):** Ein regionales Konzept nachhaltiger Entwicklung. GAIA, Ecological Perspectives in Science, Humanities and Economics, Jg. 3, H. 5, S. 86-102. ► **Schmidt-Bleek, F. (1994):** Wieviel Umwelt braucht der Mensch? MIPS - Das Maß für ökologisches Wirtschaften, Berlin. ► **Schneidewind, U./ Feindt, P. H./ Meister, H.-P./ Minsch, J./ Schulz, T./ Tscheulin, J. (1997):** Institutionelle Reformen für eine Politik der Nachhaltigkeit: Vom Was zum Wie in der Nachhaltigkeitsdebatte. In: GAIA, Jg. 4, H. 6, S. 182-196. ► **Schumann, O. J. (2000):** Wirtschaftsethik und Radikaler Konstruktivismus. München/ Mering. ► **Seebass, G. (2001):** Kollektive Verantwortung und individuelle Verhaltenskontrolle, in: Wieland, J. (Hrsg.): Die moralische Verantwortung kollektiver Akteure, Heidelberg, S. 79-102. ► **Spangenberg, J. H. (1996):** Welche Indikatoren braucht eine nachhaltige Entwicklung? In: Köhn, J./ Welfens, M. J. (Hrsg.): Neue Ansätze in der Umweltökonomie, Marburg,

S. 203-226. ► **Tugendhat, E. (1993):** Vorlesungen über Ethik. Frankfurt a.M.
► **UBA (Umweltbundesamt, Hrsg.) (1997):** Sustainable Germany –towards an environmentally sound development, Berlin. ► **Ulrich, P. (1984):** Systemsteuerung und Kulturentwicklung. Auf der Suche nach einem ganzheitlichen Paradigma der Managementlehre, in: Die Unternehmung, Jg. 38, H. 4, 1984, S. 303-325. ► **Ulrich, P. (2001a):** Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie. 3. ver. und rev. Aufl., Bern/Stuttgart/Wien 2001. ► **Ulrich, P. (2001b):** Politik der „Nachhaltigkeit“ und ihre ethischen Grundlagen. Ethikgruppe im Grossen Rat des Kantons St. Gallen, 3. Workshop, 23. Januar 2001, <http://www.iwe.unisg.ch/org/iwe/web.nsf/wwwPubLiteraturJahr/15DAAA384A6FB3CFC12569E70054D0F2> (29.08.2001). ► **WCED UN World Commission on Environment Development (Hrsg.) (1987):** Our Common Future, Oxford u.a. ► **Weise, P. (2000):** Individualethik oder Institutionenethik: Die Resozialisierung des homo oeconomicus, in: zfwu Jg. 1, H. 1, S. 9-30. ► **Wieland, J. (1999):** Wie kann Unternehmensethik praktiziert werden? – Aufgabenfelder und strategische Anknüpfungspunkte, in: Ulrich, P./Wieland, J. (Hrsg.): Unternehmensethik in der Praxis. Impulse aus den USA, Deutschland und der Schweiz. 2. unv. Aufl., Bern/Stuttgart/Wien, S. 29-48. ► **Zabel, H.-U. (1999):** Ethik im Sustainability-Kontext, in: Wagner, G. R. (Hrsg.): Unternehmensführung, Ethik und Umwelt, Festschrift zum 65. Geburtstag von Hartmut Kreikebaum, Wiesbaden, S. 151-182. ► **Zimmerli, W. Ch. (1994):** Der neueste Angriff auf das Individuum, in: EuS Jg. 5, H. 5, S. 182-185.

Zu den Autoren

Marc Hübscher
Eupener Str. 6
22049 Hamburg
Tel.: +49 40 48969821
Email:
Marc.Huebscher@web.de

Dr. Martin Müller
Carl von Ossietzky-
Universitaet Oldenburg
Institut für Betriebswirt-
schaftslehre I
Lehrstuhl für Produktion und
Umwelt
Gebaeude A5
D-26111 Oldenburg
Tel.: +49 441 798 4187
Fax: +49 441 798 4193
E-Mail: martin.mueller@uni-oldenburg.de

Marc Hübscher, Dipl.-Oec., Dipl.-Hdl., geb. 1972, studierte nach einer kaufmännischen Berufsausbildung Wirtschaftswissenschaften und Handelslehramt an der Universität Oldenburg. Mitarbeiter der Arthur Andersen Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungs- gesellschaft mbH, Hamburg.

Dr. Martin Müller, Jahrgang 1969, Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität in Frankfurt am Main Von 1995 bis 2000 wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Prof. Dr. H.-U. Zabel am Lehrstuhl für Betriebliches Umweltmanagement der Universität Halle-Wittenberg. Dort Promotion zum Dr. rer. pol. mit einer Arbeit zum Thema „Normierte Umweltmanagementsysteme und deren Weiterentwicklung im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Öko-Audit-Verordnung und der ISO 14001“. Zahlreiche Beratungsprojekte und Lehraufträge im Bereich des betrieblichen Umweltmanagements. Seit 2000 Mitarbeiter bei Prof. Dr. U. Schneidewind am Institut für Betriebswirtschaftslehre I der Universität Oldenburg. Arbeitsschwerpunkte Nachhaltige Informationsgesellschaft, Produktion und betriebliches Umweltmanagement.